

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2017/1968
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	23.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	07.03.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Hauptstraße 65

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss, BV/2016/1932, hat in seiner Sitzung am 10.01.2017 beschlossen, den Auftrag für die Architektenleistungen (Objektplanung) an das Architekturbüro Woltermann zu vergeben. Bestandteil des Auftrages sind die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 der §§ 33 ff. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.01.2017, BV/2016/1928, hat der Verwaltungsausschuss am 07.02.2017 Folgendes beschlossen:

Zu dem Antrag der Gruppe UGFG durch Ratsmitglied Drewniok wird beschlossen, den TOP „Sanierung und Umnutzung des Objektes Hauptstraße 65 (ehem. Poststelle) im Ortsteil Stapelmoor“ für die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses als gesonderten TOP zu den Haushaltsberatungen vorzusehen. Zu diesem TOP sollen nach § 12 (Anhörungen) der Geschäftsordnung Vertreter/innen des Kirchenvorstands, Herr Juister vom Landesamt für Denkmalpflege, Herr Korten von der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer und der Ortsvorsteher von Stapelmoor eingeladen werden.“

Die von der Verwaltung nach vorheriger Abstimmung mit dem Landkreis Leer beantragte Baugenehmigung hat der Landkreis Leer am 07.02.2017 erteilt.

In der Sitzung wird Herr Architekt Woltermann die Ergebnisse der Entwurfsplanung vorstellen. Außerdem wird Herr Juister vom Landesamt für Denkmalpflege zu dem Bauvorhaben Stellung nehmen. Darüber hinaus wurden der Ortsvorsteher und ein Vertreter des Kirchenvorstandes zu der Sitzung eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Durchführung des Bauvorhabens sind die Bruttobaukosten und die in Aussicht gestellten Fördermittel im Produkt 11.1.080 im Teilfinanzplan für das Haushaltsjahr 2017 einzustellen.

Im Falle eines Verzichts auf die Durchführung des Sanierungsvorhabens entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die Planungen für die Sanierung und Umnutzung des Objektes Hauptstraße 65 unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen mit der weitergehenden Vergabe der für die Projektdurchführung erforderlichen LP 4 bis 9 der §§ 33 ff. HOAI schrittweise fortzuführen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

bzw. alternativ

- b) die erforderlichen Mittel für die weitergehende Planung und Durchführung der Sanierung und Umnutzung des Objektes Hauptstraße 65 im Haushaltsjahr 2017 nicht bereitzustellen.

Anlagen:

Änderungsantrag der Gruppe UGFG vom 17.01.2017

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
